

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 149 (1996)

Artikel: Salz, Sold und Pensionen : zum Einfluss Frankreichs auf die politische
Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18.
Jahrhundert

Autor: Kälin, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Salz, Sold und Pensionen

Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur
der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert

Urs Kälin, Bern

In einer Zeit der europäischen Integration und der wirtschaftlichen und politischen Globalisierung mag es seltsam anmuten, wenn in diesem Aufsatz das Verhältnis zwischen einer Grossmacht, Frankreich, und den kleinen Popularkantonen der Innerschweiz thematisiert wird. Es ist deshalb vielleicht nützlich, einleitend einige Grundbedingungen der Alten Eidgenossenschaft in Erinnerung zu rufen.

Die Orte der Alten Eidgenossenschaft waren unabhängige, souveräne Staaten, die sich gerade auch in aussenpolitischen Fragen (Krieg und Frieden, Bündnisse, Truppendurchzüge, Solddienstverträge, Aussenhandel etc.) alle endgültigen Entscheidungen vorbehielten. Vor diesem Hintergrund konnte die Eidgenossenschaft bis 1798 nichts anderes sein als ein lockerer Staatenbund, der durch übergeordnete Klammern wie den gemeineidgenössischen Verträgen, der Verwaltung von Gemeinen Herrschaften und einem gewissen überkonfessionellen gemeineidgenössischen Bewusstsein zusammengehalten wurde. Bedingt durch das komplizierte Geflecht von zahlreichen Einzelbünden¹, durch konfessionelle Gegensätze sowie durch unterschiedliche Verfassungsformen war die Schweiz im Ancien régime keineswegs ein einheitliches, kohärentes Gebilde. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich die eidgenössischen Orte gegenüber fremden Mächten nur selten auf eine gemeinsame Politik einigen konnten. Andererseits bot gerade diese Ausgangslage den interessierten Mächten in jeder Situation und zu jeder Zeit genügend Ansatzpunkte, um ihre spezifischen Interessen in die eidgenössische Politik einfließen zu lassen. In Anbetracht der Vielfalt der Entscheidungsträger und ange-

¹ Diese Bündnisse hielten je eigene Sondertagungen und Sonderkonferenzen ab. Die katholischen Orte schlossen 1586 den sog. Goldenen oder Borromäischen Bund, der bis 1798 erhalten blieb. Der Vertrag verpflichtete zur Beibehaltung des alten Glaubens und zu gegenseitiger Hilfeleistung im Notfall. Auch die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden hielten eigene Tagsatzungen ab. Ferner ist an die speziellen Sitzungen für die Rechnungsablage der Landvögte der Gemeinen Herrschaften zu erinnern, an denen die je beteiligten Orte teilnahmen. Vgl. Hans Dommann, Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft, in: Gfr., 96 (1943), S. 115–228; Rudolf Bolzern, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594–1621), Luzern 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 16), v.a. S. 22–28 und S. 65–70; Hans Conrad Peyer, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978, S. 84 f und S. 104 f.

sichts der Sprunghaftigkeit und Unberechenbarkeit gerade der Landsgemeindedemokratien war dies freilich immer ein ebenso langwieriges wie kostspieliges Unterfangen.²

INTERESSEN UND STRATEGIEN DER FRANZÖSISCHEN POLITIK

Von der Reformation bis zur helvetischen Revolution war die Alte Eidgenossenschaft mit Frankreich durch ein Schicksalsverhältnis verbunden, hinter dem, gesamthaft betrachtet, alle anderen Beziehungen zu fremden Mächten zurückstanden.³

Was die Inneren Orte betrifft, war allerdings der spanische Einfluss bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts dominierend. Insbesondere der spanisch-mailändische Solddienst – wegen der hohen Soldansätze besonders attraktiv –, die Wirtschaftsinteressen im Verkehr mit Mailand und Oberitalien und die Förderung des internationalen Handelstransits über den Gotthard haben die Vormachtstellung Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert begünstigt. Dabei war, wie Rudolf Bolzern bemerkt, der Zufluss von Pensionen und Jahrgeldern der Schrittmacher der wechselseitigen Beziehungen: Pünktliche Bezahlung garantierte einen prospanischen Kurs, Nichtbezahlung führte zur Entfremdung.⁴ In einem Memorandum der französischen Botschaft über die Eidgenössischen Orte heisst es, dass die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden in einem einzigen Absatz abgehandelt werden könnten, «non seulement parceque chacun d'eux en général, mais même les particuliers qu'ils composent, sont tous Espagnols à la réserve de ceux que l'employ qu'ils ont en France attache à ses intérêts...» Von dieser Ausnahme abgesehen, «il n'y a pas un seul particulier affectionné à la France et que même ceux auxquels on confie la distribution des pensions ne sont pas moins Espagnoles que les autres pour ne pas dire plus.»⁵ Allerdings ist anzunehmen, dass in dieser Einschätzung einiges an Zweckpessimismus mitschwingen dürfte. Tatsächlich haben verschiedene Entwicklungen dazu geführt, dass sich die aussenpolitische Ausrichtung auch der Inneren Orte mittel- und längerfristig immer stärker nach Frankreich hin orientierte.⁶

² Vgl. Bolzern, Spanien (wie Anm. 1), S. 67 f.

³ Vgl. Fredy Gröbli, *Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV.*, 2 Bde., Basel 1975 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 135), S. 1.

⁴ Bolzern, Spanien (wie Anm. 1), S. 343.

⁵ BA Bern A.E., Bd. 319, vol. 7, fol. 18–37: *Mémoire touchant les cantons suisses et leurs alliez...*, o.D. (1686).

⁶ Die französisch-schweizerischen Beziehungen im 18. Jahrhundert sind durch mehrere Studien, die sich auf die Abschriftensammlung des Bundesarchivs stützen, sehr gut dokumentiert: Philippe Gern, *Aspects des relations franco-suisses au temps de Louis XVI*, Neuchâtel 1970; Gröbli, *Ambassador Du Luc* (wie Anm. 3); Franz Maier, *Marquis de Courteille, der französische Botschafter in der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1738 bis 1749*. Diss. Bern 1950; Hans Michel, *Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748–1752. Beziehungen*

Erstens lief die spanische Allianz von 1634 im Jahr 1705, fünf Jahre nach dem Tod des Nachfolgers von Philipp IV., vertragsgemäss aus.⁷ Zweitens brach mit dem spanischen Erbfolgekrieg das alte Gleichgewicht zwischen den benachbarten Grossmächten (Frankreich, Spanien, Habsburg-Österreich) auf. Die Übermacht Frankreichs am Anfang und die Annäherung Frankreichs und Österreichs um die Mitte des 18. Jahrhunderts (*renversement des alliances*) schufen besonders gefährliche Situationen. Drittens konnte Frankreich nach dem zweiten Villmergerkrieg das Bündnis nur noch mit den katholischen Orten erneuern, da die französische Politik unter Ludwig XIV. die protestantischen Orte der Schweiz in das holländisch-englisch-österreichische Lager getrieben hatte. Der sog. Trücklibund von 1715⁸ diente dem Schutz der katholischen Orte vor der immer deutlicher werdenden Machtüberlegenheit Zürichs und Berns und sicherte den Katholiken in einem Revers die Restitution der im Krieg von 1712 verlorenen Gebiete und Herrschaftsrechte zu. Dennoch bestand das Ziel der französischen Diplomatie weiterhin darin, das Separatbündnis mit den Katholiken wieder durch eine allgemeine Allianz mit den Eidgenossen zu ersetzen. Diese Allianz kam im Jahre 1777 dann auch tatsächlich zustande.

Die Interessen Frankreichs waren vorab politischer und militärischer Natur. Zum einen ging es um die Sicherung der französischen Ostgrenze, wobei die neutrale Eidgenossenschaft als Vormauer dienen sollte. Zum anderen zielte die Allianz auf eine bessere Erfassung der eidgenössischen Wehrkraft für den französischen Solddienst. Wenn die strategische Option Frankreichs während des ganzen 18. Jahrhunderts darin bestand, mit der Eidgenossenschaft wiederum eine allgemeine Allianz abzuschliessen, so war der Weg dazu vorgezeichnet. In erster Linie galt es, die einflussreichen Persönlichkeiten in den einzelnen Ständen für die Interessen Frankreichs zu gewinnen, Goodwill zu schaffen und ein aktives Lobbying zu betreiben. Diese Politik fiel auf fruchtbaren Boden, da auf seiten der eidgenössischen Protagonisten, und insbesondere in den Popularkantonen auch auf seiten breiter Bevölkerungskreise, direkte und indirekte Interessen an den französischen Gegenleistungen bestanden. Darauf wird hinten zurückzukommen sein.

Von erstrangiger Bedeutung waren das Pensionenwesen, der Sold- bzw. Offiziersdienst und die Salzlieferungen aus dem Burgund und aus Lothringen. Alle diese Bereiche bargen eine hohe innenpolitische Sprengkraft in sich und waren im

zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, Diss. Bern 1954; Irène Schärer, *Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1737*. Diss. Bern 1948; Paul Wolpert, *Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1752–1762: die Ambassade von A.Th. de Chavigny*, Basel 1966. Die französischen Gesandtschaftsberichte und die umfangreichen Korrespondenzen der Abschriftensammlung sind für die Innerschweizer Geschichte bisher noch kaum ausgewertet worden.

⁷ Vgl. Bolzern, Spanien (wie Anm. 1), S. 338.

⁸ Unmittelbaren Anlass, an die Erneuerung des bestehenden Kontraktes zu denken, der acht Jahre über das Ableben Ludwig XIV. und seines Sohnes hinaus in Kraft bleiben sollte, gab der plötzliche Tod des Dauphins am 14.4.1712. Dabei war Frankreich an der Wiederherstellung des eidgenössischen Gleichgewichts interessiert, die katholischen Orte an der Restitution der verlorenen Vogteien und Gemeinen Herrschaften.

Rahmen der kommunalen Öffentlichkeit der Innerschweizer Landsgemeinden hochkontrovers. Verschiedentlich kam es zu scharfen, teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen, die um die französischen Subsidien kreisten. Es besteht kein Zweifel, dass diese für die Strukturierung der politischen Verhältnisse in den Landsgemeindedemokratien eine kaum zu überschätzende Rolle gespielt haben. Der Dualismus einer frankreich-freundlichen und einer frankreich-feindlichen Partei war im 18. Jahrhundert in allen innerschweizerischen Kantonen eine charakteristische Erscheinung, und er hat alle bedeutenden innenpolitischen Konflikte massgeblich mitgeprägt.

PARTEIEN, FAKTIONEN UND POLITISCHER KLIENTELISMUS

Auf die Dominanz eines «primitiven Zweiparteiensystems» in der Schweizergeschichte ist von verschiedener Seite hingewiesen worden. So bemerkt etwa Richard Weiss in seiner Volkskunde der Schweiz, dass sich jede Gemeinschaft «dialektisch in zwei rivalisierende, allenfalls sich bekämpfende Parteien spalte(t), die nur gegen aussen gemeinsame Front machen.» Auch Jakob Wyrsch kommt in seinem Aufsatz zur Psychologie der Landsgemeinde auf diese Grundkonstellation zu sprechen und zieht den Schluss, dass «auf dem Landsgemeindeplatz ebenso sehr wie im englischen Parlament auf die Dauer nur für zwei Parteien Raum ist.»⁹ Wenngleich solche Typologisierungen in ihrer Vereinfachung und Verkürzung historischer Prozesse problematisch sind, ist diesem dualen Muster für das Ancien régime doch eine gewisse Berechtigung zuzusprechen. In der Tat hat sich immer eine Koalition gegen die jeweils stärkste Partei oder Faktion gebildet.

Obwohl das Parteien- oder Faktionenwesen in der Innerschweiz nur in Umrissen bekannt ist¹⁰, lässt sich im 18. Jahrhundert in allen Innerschweizer Landsgemeindedemokratien ein Gegensatz zwischen einer französischen Partei (auch etwa als «Franzosen», als «Linde» oder als «französische Faktion» bezeichnet) und

⁹ Richard Weiss, *Volkskunde der Schweiz*, Erlenbach 1946, S. 339; Jakob Wyrsch, *Zur Psychologie der Landsgemeinde*, in: *Gfr.*, 82 (1927), S. 292–308, S. 301.

¹⁰ Vgl. Leonhard Haas, *Die spanischen Jahrgelder von 1588 und die politischen Faktionen in der Innerschweiz zur Zeit Ludwig Pfyffers*, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 45 (1951), S. 81–108 u. 161–189; Bolzern, Spanien (wie Anm. 1); Jean-Louis Hanselmann, *L'alliance hispano-suisse de 1587. Contribution à l'histoire des rapports entre Philippe II et la Confédération*, in: *Archivo storico ticinese*, 11 (1970), S. 1–168. Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse der einzelnen Orte um 1709 vermittelt eine Abschrift aus dem Bundesarchiv, welche die gängigen Klischees über die Innerschweizer Landsgemeindekantone wiedergibt. So galt Uri als zivilisiert, massvoll und besonnen; durch die Qualität seiner Deputierten habe dieser Stand an den Tagsatzungen grosses Gewicht. Gegenwärtig zeichne sich die Bildung einer kaiserlichen Faktion ab, deren Haupt Josef Anton Püntener sei. Püntener sei «très fort etroitement uny avec l'avoyer Dürler (Pünteners Schwager, UK). Ils se concertent ensemble dans toutes les affaires qui surviennent». Vor drei Jahren habe man Püntener mit einer Pension von 1 000 L. ins französische Lager ziehen können. Als französische Parteigänger werden Karl Franz Schmid und Hauptmann Scolar erwähnt; Scolar

einer franzosenfeindlichen Partei (die «Harten», die «Spanier», die «Vaterlandsfreunde», die «Patrioten» etc.) beobachten. Bei diesen Parteien oder Faktionen¹¹ handelte es sich nicht um organisierte, strukturierte und stabile Gebilde nach dem Muster moderner Parteien. Auch eine konstante Massenbasis war nicht vorhanden. Vielmehr umfassten die Gruppierungen jeweils nur wenige Exponenten der führenden Familien. Konstanz und Kontinuität herrschte mithin allenfalls an der Spitze, dort aber, wenigstens im Fall der französischen Partei, waren es über Generationen hinweg die gleichen Familien, die den Ton angaben: die Reding in Schwyz (16.–18. Jh.), die Zurlauben in Zug (16.–18. Jh.), die Schmid in Uri (16.–18. Jh.), die Achermann in Nidwalden (18. Jh.) und die von Flüe in Obwalden (18. Jh.). Entscheidend war, dass diese Familien in der Lage waren, konstant grosse Gefolgschaften bei der Stange zu halten und punktuell tatsächlich auch zu mobilisieren. Zur Erklärung solcher Vorgänge bietet sich das Modell des politischen Klientelismus an.¹²

Der Begriff des Klientelismus bezeichnet eine informelle Beziehung zwischen zwei ungleichen Partnern, dem Patron und dem Klienten. In den Innerschweizer Landsgemeindedemokratien konnten sich aufgrund der direktdemokratischen Verfassungsformen (offenes Handmehr!), der Kleinheit der Verhältnisse und der wirtschaftlichen Strukturen solche informellen und personalisierten Beziehungen offensichtlich besonders gut entfalten. Als vermittelnde Kraft zwischen Patrons und

sei «un homme d'esprit mais d'une conduite peu régulière, il ne laisse pas de pouvoir servir utilement dans son Canton parce qu'il fait caresser les patriottes, les haragner et boire avec eux. Je me suis souvent très utilement servy de cet homme.» Schwyz galt als stärkster Popularkanton, aber als besonders kapriziös und unberechenbar. Die beiden Pensionenausteiler Reding gaben zu Kritik Anlass: «Il seroit à souhaiter qu'ils fussent plus accreditez qu'ils ne le sont». Landammann Nideröst sei kaiserlich gesinnt. Landammann Abyberg beziehe eine Pension von 100 Ecus, ebenso Landammann Schorno, über den folgendes Urteil abgegeben wird: «homme d'esprit, accredité, un homme fort à menager». Als gefährlich eingestuft werden der Statthalter Ceberg («créature d'Espagne, de l'esprit») und Landvogt Stadler. Der letztere sei «l'homme à la mode, autriche, un des esprits des plus dangereux de toute la Suisse». Landammann Wüörner war als Anhänger Habsburg-Österreichs bekannt. Zu Unterwalden bemerkt der Berichterstatte: «Le Landamme Imfeld estoit autrefois partisan d'Espagne mais je l'ay trouvé attaché au party de la maison d'autriche. Le Landamme vonFlüe est un des distributeurs de la pension de France et l'homme sur lequel on peut absolument compter. Le Landamme Bucher second distributeur est du mesme caractère que le premier. Le Boursier Blettler et le Baillif Anderhalden sont les principaux de ce Canton, mais ny les uns ny les autres de demandent point une grande attention parce qu'ordinairement ils ne font que nombre dans les Diettes. Le Landamme Dillier, le Landamme Stulz, distributeur, le Bailif Zelger, distributeur, le Landamme Lussy, le Landamme Leu, le Banderet Zelger, le Commissaire Zelger, le Boursier Bunthy, le Landshauptman Akermann: sont les principaux particuliers d'Underwaldt le bas.» In Zug verfüge Frankreich mit dem Landammann Zurlauben über eine Person, die dem König vorbehaltslos ergeben sei. Der Pensionenausteiler Zurlauben erhalte selber eine geheime Pension von 1 000 L. BA Bern, Bibliothèque Mazarine, 1902, f. 1: Caractères des principaux particuliers de chaque Canton, principalement de ceux qui sont députés aux Diettes, ca. 1709.

¹¹ Dieser von Zeitgenossen häufig gebrauchte Ausdruck ist aus dem Lateinischen abgeleitet und bezeichnet eine Tatgemeinschaft bzw. eine parteiähnliche Gruppierung.

¹² Einen ausgezeichneten Überblick über den politischen Klientelismus im Ancien régime bietet Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte, 42 (1992), S. 28–68.

Klienten wirkte, neben der Geistlichkeit, das «ländliche Patriziat»¹³, das sich aus der dünnen Schicht von Senntenbauern, Wirten und Fuhrhaltern rekrutierte und im wesentlichen als Ratsherrenstand angesprochen werden kann. Die Aufgabe dieser Vermittler oder *broker* bestand darin, nach beiden Seiten hin Goodwill zu schaffen und die Loyalitätskanäle durch Vermittlung von Kredit und Protektion in allen Formen zu stimulieren, eine Rolle, für die sie aufgrund der räumlichen, sozialen und ökonomischen Nähe zur Masse der Landleute hervorragend qualifiziert waren. Für Uri konnte gezeigt werden, dass dieses ländliche Patriziat, wie die Magistratenfamilien, dynastische Strukturen und spezifische Verkehrs- und Heiratskreise kannte.¹⁴ Ihr Einfluss war direkt abhängig von der Intensität und Virulenz der Auseinandersetzungen zwischen den Patrons. Je schärfer der Parteienkampf ausgetragen wurde, um so wichtiger wurden die *broker* als Organisatoren und Multiplikatoren der jeweiligen Parteiinteressen. Ein schönes Beispiel dafür bietet der Linden- und Hartenhandel in Schwyz bzw. dessen Beilegung in den 1770er Jahren.¹⁵ Für den Einfluss des *broker* war dabei die Geographie der politischen Macht ein wesentliches Element: In allen innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien bestand, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung, ein merkliches Gefälle zwischen Zentrum (Hauptflecken) und Peripherie, und die räumliche Konzentration der Eliten stellte ein latentes Spannungsfeld dar. Dieser Sachverhalt muss als eine zentrale Determinante der politischen Kultur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im Auge behalten werden. Hinzu kommt, dass sich der Solddienst-, Pensionen- und Salzherrenklientelismus mit einem agrarischen Klientelismus überlagerte, der in erster Linie auf der hypothekarischen Verschuldung basierte, die bereits im 18. Jahrhundert in allen Innerschweizer Kantonen weit fortgeschritten war. Die Gläubiger-Schuldner-Beziehungen bewirkten Bindungen und Loyalitätsverpflichtungen, die sich unmittelbar politisch instrumentalisieren liessen.

Daneben stand den Patrons der Innerschweiz ein ganzes Arsenal an Patronageressourcen zur Verfügung. Sie verhalfen zu staatlichen Ämtern und Pfründen, zu Offiziersstellen im Solddienstwesen sowie zu Stellen im Kirchendienst, verschafften Kredite, sowohl aus eigenen Mitteln als auch aus kollektiven Fonds (Kirchen, Klöster, Stiftungen), vergaben Pensionen und Stipendien, sorgten für verschiedenste Hilfeleistungen aus dem Staatssäckel. Auf der anderen Seite war die Möglichkeit, über diese Patronageressourcen zu verfügen, an beträchtliche (Vor-)Investitio-

¹³ Vgl. Ferdinand Elsener, Das bäuerliche Patriziat im Gaster, in: Gfr., 104 (1951), S. 71–94.

¹⁴ Vgl. Urs Kälin, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991, S. 76–83.

¹⁵ Den Patrons – General Josef Nazar Reding, Landammann Nazar Ignaz Ceberg und Major Reding («distributeur») – gelang es, mit Landammann von Hettlingen und Pannerherr Weber einflussreiche Magistraten auf ihre Seite zu ziehen. Dabei standen ihnen mit den Ratsherren Giger und Mettler, mit dem Landvogt Reichlin und mit zwei weiteren Personen («Suter et Bizner») treu ergebene Mittelsmänner zur Verfügung, die sich um den Wiedereintritt in das Bündnis mit Frankreich grosse Verdienste erwarben und dafür auch grosszügig entschädigt wurden. BA Bern A.E., Bd. 351, vol. 53, fol. 98: Suppléments espérés et réclamés en gratifications und Mémoire sur la qualité des principaux personnages en Suisses, 1777.

nen geknüpft und einer kleinen Elite vorbehalten. Es ist zu bedenken, dass in den Landsgemeindedemokratien mit der ihnen eigenen «privatrechtlichen Auffassung der Landeshoheit»¹⁶ den wirtschaftlichen Ressourcen der Patrons eine ganz besondere Bedeutung zukam. Den Erwartungshaltungen der Landleute an ihre Magistraten stand denn auch eine Vielzahl von teilweise institutionalisierten Strategien zur Loyalitätsbeschaffung gegenüber: von der Ausrichtung von Gastmählern und Armenspeisungen über die Spende von Schützengaben bis hin zu Stiftungen zugunsten von Kirchen und Klöstern (beispielsweise in der Form von Jahrzeitstiftungen oder als Naturalgaben aller Art: Altäre, Kelche, Monstranzen, Reliquien, Wachskerzen, Messgewänder). Mit dem Verwandtschafts-, Patenschafts- und Vormundschaftswesen bestanden weitere emotionelle, rituelle und materielle Kanäle zur Sicherstellung von Gefolgschaft.

Diese wenigen Ausführungen verweisen auf das Anforderungsprofil für einen erfolgreichen Patron.¹⁷ Er muss stabile instrumentelle Beziehungen aufbauen können und das persönliche Vertrauen seiner Klienten geniessen; er durchbricht das systemimmanente Misstrauen durch Geselligkeit, Grosszügigkeit und Verlässlichkeit gegenüber einer grossen Anzahl von Personen und zeichnet sich durch eine spezifische Sozialkompetenz aus. Gestützt auf das über Generationen hinweg angehäuften Ansehen und Prestige einer Familie konnten sich solche Patrons auch in Krisenzeiten behaupten.¹⁸ Umgänglichkeit und Leutseligkeit waren wichtige Voraussetzungen für jede politische Tätigkeit in der Landsgemeindedemokratie. Nicht zuletzt durch ein gewinnendes Wesen konnten Klienten angeworben und auch längerfristig bei der Stange gehalten werden.

Es ist für diesen ganzen Komplex symptomatisch, dass es bei allen Landsgemeindewirren zu einer Personalisierung von Sachfragen kam. Da im Grundsatz von keiner Seite strukturelle Veränderungen der soziopolitischen und sozioökonomischen Verhältnisse angestrebt wurden, stützte das duale Parteiwesen letzten Endes die Herrschaft der Häupterfamilien. So hat sich denn auf die Dauer auch kein starrer Antagonismus zwischen rivalisierenden Patrons entwickelt. Vielmehr war ein pragmatisch-opportunistisches Verhalten, bis hin zum Verrat¹⁹, weit verbreitet. So ist es

¹⁶ Vgl. Heinrich Ryffel, *Die Schweizer Landsgemeinde*, Zürich 1903, S. 146. Inhalt des demokratischen Prinzips war demnach weniger die Volksfreiheit als das Recht der Landleute auf den Ertrag aus den Herrschaftsrechten. Vgl. auch Kälin, *Uerner Magistratenfamilien* (wie Anm. 14), S. 60 ff.

¹⁷ Zur Bedeutung der persönlichen Qualitäten erfolgreicher Patrons vgl. Pfister, *Politischer Klientelismus* (wie Anm. 12), S. 34 f.

¹⁸ So vermochte beispielsweise der Landammann und Zeugherr Karl Franz Schmid (1735–1799) seine Stellung als Haupt der französischen Partei in Uri gegenüber seinem intellektuell überlegenen Kontrahenten, Landammann Josef Anton Müller, zu wahren: «M. Schmid le fils n'a ni l'adresse ni les connaissances de son antagoniste. Il ne lutera jamais de force avec lui dans les affaires, mais il le déservira s'il peut auprès du peuple, *avec lequel il vit, boit et mange journallement*» (Hervorhebung vom Verfasser). BA Bern A.E., Bd. 351, vol. 53, fol. 103–114: *Mémoire sur la qualité des principaux personnages Suisses*, ca. 1777.

¹⁹ Bekanntestes Beispiel: der Übertritt von General Johann Franz Reding mit einem Teil seiner Truppen vom savoyischen in den französischen Dienst (1705). Vgl. dazu Edgar Bonjour, *Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg*, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, 29 (1927), S. 1–149, bes. S. 96–118.

denn nicht weiter verwunderlich, dass auch die Honigtöpfe der Gegenseite keineswegs verschmäht wurden und dass die meisten Magistraten bzw. Patrons durch die Findigkeit glänzten, «wie den Vertretern der Mächte das Geld am schnellsten aus den Taschen zu klauben war».²⁰



Abb. 1:
Landammann und Zeugherr Karl Franz Schmid (1735-1803), datiert 1773.

²⁰ Zit. Haas, Die spanischen Jahrgelder (wie Anm. 10), S. 98. In diesem Kontext spielten schliesslich auch die Heiratsstrategien der Magistraten- und Häupterfamilien eine zentrale Rolle; zu denken ist etwa an die Allianzen der Familien Reding-Ceberg in Schwyz, Schmid-Bessler in Uri oder Achermann-Traxler in Nidwalden.

Alle obenerwähnten Praktiken zur Formierung und Absicherung von Gefolgschaften waren kostspielig. Ohne die ausländischen Subsidien wären sie in vielen Fällen wohl kaum möglich gewesen. So meldete Karl Franz Schmid 1727 im Hinblick auf seine von Frankreich gewünschte Wahl zum Urner Landammann einen Finanzbedarf von 4 000 Livres an; diese Summe wurde ihm umgehend gewährt.²¹ Dieses und zahlreiche weitere Beispiele erklären den weitverbreiteten Topos von der Käuflichkeit der Landsgemeinden, «où l'argent distribué avec prudence fait tout».²² Damit aber, so die hier vertretene These, müssen die von Frankreich zugestandenen «Bundesfrüchte», d.h. vor allem die Pensionen und Gratifikationen, die Offiziersstellen bzw. Eigentumskompanien und die verbilligten Salzlieferungen, als konstitutives Element für den politischen Klientelismus der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien betrachtet werden.²³

PENSIONEN

Pensionen und Gratifikationen stellten zweifellos das wichtigste Instrument dar, um auf die inneren Verhältnisse der Landsgemeindedemokratien einzuwirken. Alle Innerschweizer Landsgemeinden haben sich mit Pensionenfragen ebenso häufig wie leidenschaftlich beschäftigt. Freilich scheint es, als ob bis ca. 1710 die spanischen, savoyischen und venezianischen Pensionen versiegt wären.²⁴ Damit erhielten aber die französischen Pensionsgelder noch mehr Gewicht.

²¹ BA Bern A.E., Bd. 177, vol. 296, fol. 172 f., fol. 228. Schmid wurde 1727 zum zweiten Mal zum Landammann gewählt. Bereits bei seiner ersten Wahl im Jahre 1717 war französisches Geld im Spiel: «Il faut l'aider, afin qu'il puisse se faire nommer à la charge de Landamme, parce qu'elle donne un rang et conserve un grand crédit. Je lui ai promis, par escrit, qu'il seroit indemnisé des frais qu'il faut faire pour obtenir cette place.» BA Bern A.E., Bd. 346, vol. 30: Mémoire particulier pour M. le Marquis de Torcy, 1715.

²² Zit. Ryffel, Landsgemeinde (wie Anm. 16), S. 146.

²³ Allein für das Zustandekommen der Bundeserneuerung im Jahre 1715 wandte die Ambassade in Solothurn unter dem Titel «dépense extraordinaire et secrete» für die vier Innerschweizer Landsgemeindedemokratien 77 900 Livres auf (Uri: 20 700 L.; Schwyz: 22 500 L., Unterwalden: 18 700 L., Zug: 16 000 L.); BA Bern A.E., Bd. 319, vol. 7, fol. 261.

²⁴ Gröbli spricht davon, dass der französische König um 1710 zusätzlich zur französischen Pension auch noch die spanische bezahlt habe, um den kaiserlichen Interessen in bezug auf das Mailänder Kapitulat zuvorzukommen; Gröbli, Ambassador Du Luc (wie Anm. 3), S. 53. Die meines Wissens letzte Liste spanischer Pensionäre in der Innerschweiz liegt mit dem «Hispanische(n) StadtRodel» von 1704 vor (StASZ, a.A., Th. 259). Daraus ergibt sich, dass an 201 Einzelpersonen Pensionen erteilt wurden. Die Pensionen und Pensionäre verteilen sich erstaunlich gleichmässig auf alle sechs Viertel des alten Landes. Die höchsten Beträge wurden an folgende Personen ausgerichtet: Landvogt Johann W. Bellmont (120 fl.), Landammann Nideröst «sambt Söhnen» (98 fl.), Carl Rudolf Ceberg (33 fl.), Franz Abyberg (26 fl.), Säckelmeister Ehrler (26 fl.), Landvogt Stadler (25 fl.), Statthalter Gasser (20 fl.), Ratsherr F. P. Bettschart (20 fl.), Josef Anton Ceberg (20 fl.), Nazar Ignaz Ceberg (20 fl.). Der Gesamtbetrag belief sich auf 1 400 Gulden. Strukturell zeigt dieser Rodel deutliche Analogien zu den französischen Partikularpensionen. Mit einiger Berechtigung wird man daraus wohl die Organisation der spanischen Partei in Schwyz, mit Führern und Gefolgschaft, ablesen dürfen.

Die Pensionsgelder hatten einerseits den Charakter von offiziellen Lizenzzahlungen für Werbebewilligungen, Solddienstkapitulationen und Durchmarschrechte. Andererseits können sie schlichtweg als Schmiergelder zur Gewinnung von einflussreichen Sympathisanten betrachtet werden. Dass die Pensionen für die Innerschweizer Orte von grosser materieller und politischer Bedeutung waren, steht ausser Frage. Folgende Pensionen sind zu unterscheiden: a. die Standes- oder Bundespension (*pensions de paix et d'alliance*), b. die Rollenpension (*pensions par rôle*, sog. Theilkrone), c. die Partikularpensionen (*pensions particulières et à volonté*), d. die Gratifikationen und geheimen Pensionen, e. weitere Subsidien (Stipendien, Schützengaben, Reisegelder, etc.).

Tabelle 1:

Übersicht über die französischen Pensionen in der Innerschweiz im Jahre 1751 (in Livres)

	UR	SZ	OW	NW	ZG
Standespension	4 000	4 000	2 000	2 000	3 000
Rollenpension	6 000	8 840	2 666	1 333	6 933
Partikularpension	8 800	6 800	3 155	2 000	–
Stipendien	400	400	200	200	400
Verschiedenes ²⁵	680	330	280	280	6 200 ²⁶
Gratifikationen und geheime Pensionen	3 985	6 094	600	810	3 000
	23 865	26 464	8 901	6 413	19 533

Quelle: BA Bern A.E., Bd. 325, vol. 24: *Etat raisonné des pensions et gratifications que le Roy fait distribuer actuellement en Suisse, janvier 1751.*

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Zahlungen wird deutlich, wenn man sie mit den staatlichen Ausgaben vergleicht. So entspricht der obenerwähnte Betrag für den Kanton Uri ziemlich genau den durchschnittlichen Staatsausgaben in den Jahren 1755–1796 (20 000 Gulden). Dabei sind die Gewinne aus dem privilegierten Salzbezug noch nicht einmal eingerechnet.

Wie bereits erwähnt, waren sämtliche Kategorien von Pensionen in allen Innerschweizer Landsgemeindedemokratien Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Zum einen hatten sie grosse Bedeutung für den Staatshaushalt, insbesondere

²⁵ Schützengaben, Reisegelder und andere Einzelbeträge.

²⁶ Seit 1737 erhielt Zug eine Gratifikation von 6 000 Pfund als Kompensation für die Salzlieferungen. Sie wurde von einem Solothurner, Baron von Roll, ausgeteilt. Einzelne Magistraten hatten ein Vorschlagsrecht (z.B. Ammann Johann Kaspar Lutiger, Ammann Karl Kaspar Kolin und Pannerherr Franz Anton Kolin). Vgl. dazu Ueli Ess, *Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug 1764–1768*, Zug 1970, S. 11 f, S. 17 ff; BA Bern A.E., Bd. 351, vol. 53, fol. 98 ff.

die Standespension.²⁷ Zum andern richteten sich auf die Rollenpension²⁸ sowie auf die Partikularpension traditionelle, etablierte Ansprüche, deren Verletzung schnell zu Unzufriedenheit und Missstimmung führen konnte. Die «moralische Ökonomie» verlangte eine egalitäre Ausschüttung der Pensionen; gleichzeitig waren diese ein Bestandteil der Ämterbesoldung und entlasteten die Staatskasse. Damit gehorchte das Pensionenwesen durchaus einer inneren Logik, die auf ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Verteilungsformen abzielte und sämtliche Ansprüche zu berücksichtigen versuchte. Bezeichnend für diese Zusammenhänge ist der Umstand, dass die sog. Theilkrone in Uri und Schwyz zur Abwendung von Gärung und Unruhen auch dann noch ausbezahlt wurde, als der dafür reservierte Betrag infolge des Bevölkerungswachstums gar nicht mehr ausreichte.²⁹

Die heftigsten Emotionen lösten indessen die Partikularpensionen aus, die von den Pensionenausteilern (*distributeurs*) mehr oder weniger willkürlich ausgegeben wurden. Bereits 1653/54 und wieder 1662 wurde in Uri von Landleuten verlangt, die fürstlichen Pensionen seien gleichmässig zu verteilen, «dan sye und Ihres gleichen gemeiner Landleut in Landtkriegen und allerhandt übrigen Beschwärllichen Zuostenden eben auch Ihr Haab, Guot, Lib und Läben dran setzen und contribuieren müessen». Nach «reiflicher Consideration» wurde dann auf einen früheren Landsgemeindebeschluss verwiesen, wonach «den Fürsten kein Mass gegeben, Freygibigkeiten und guotherzige Schenckhung, so sye nach altem Bruch und Gwohnheiten ihren guoten Fründen bis dato, über die benambten Hochoberkeitlichen Penzionen guotherzig ungezwungen durch ihre sonderbare vorertruwte ernambste Herren jeder wider verEhrt und usstheilen lassen». Die vorgeschlagene Neuerung sei schädlich und gefährde die noch ausstehenden Pensionen.³⁰ Analoge Vorkommnisse spielten sich in Schwyz und 1691 bzw. 1697 in Zug ab.³¹ In Nidwalden beschloss die Landsgemeinde im Jahre 1707, die Rollenpension nicht mehr vom sog. Faktionisten, sondern neu vom Säckelmeister verteilen zu lassen. Auf Druck des französischen Botschafters wurde die Änderung schon an der nächstjährigen Nachgemeinde wieder aufgehoben.³²

²⁷ Einzig in Uri landete die Standespension vollumfänglich im obrigkeitlichen Gewölbe. Sie schuf die Grundlage zur Äufnung eines Staatsschatzes, der 1798 die Summe von 229 000 Gulden ausmachte. In Ob- und Nidwalden wurde die Standespension teilweise im Rahmen der laufenden Rechnung verwendet, Zug alimentierte mit einem Teil der Standespension die Ratsmitglieder. In Schwyz wurde die Standespension auf die sechs Viertel des Landes verteilt.

²⁸ Die Rollenpension wurde als Kopfgeld (Theilkrone) auf die stimmberechtigten Landleute verteilt. In Unterwalden wurde vom Rodelgeld das Fixum der Ratsherren und Beamten abgezogen. Vgl. Peter Steiner, *Gemeinden, Räte und Gerichte im Nidwalden des 18. Jahrhunderts* (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, 43), Stans 1986, S. 201.

²⁹ BA Bern A.E., Bd. 352, vol. 54, fol. 245–248: *Mémoire sur la distribution de la pension à volonté dans les Cantons démocratiques*, 31. Januar 1779.

³⁰ StAUR, Landsgemeinde-Erkanntnisse 1609–1788, 6. November 1662.

³¹ Vgl. Hans Koch, *Der Harten- und Lindenhandel in Zug, 1728–1736*, Diss. Zürich 1940, S. 15 u. S. 77.

³² Vgl. dazu Steiner, *Gemeinden* (wie Anm. 28), S. 30. Der nächste Vorstoss, durch offensichtliche Ungerechtigkeiten in der Verteilung motiviert, wurde 1738 vom Pensionenausteiler, Franz Alois Achermann, persönlich hintertrieben (S. 201).

Bei all diesen Auseinandersetzungen wirkte die Drohung des Entzugs der Bundesfrüchte als stärkstes Druckmittel.³³ Dass Frankreich nicht gewillt war, die Einführung neuer Austeilungsmodi und die Absetzung der *distributeurs* hinzunehmen, zeigen die Entwicklungen in Zug, 1729, und Nidwalden, 1764. Die Partikularpensionen waren indessen nicht nur für Frankreich ein unverzichtbares Instrument zur Durchsetzung seiner Interessen. Auch für die Frankreich meist völlig ergebenen Pensionenausteiler stellten sie ein Machtmittel ersten Ranges dar. Die Partikularpensionen dienten dabei nicht nur der direkten und indirekten Bereicherung der *distributeurs*³⁴, sondern sie stellten auch die politische Unterstützung der von ihnen begünstigten Pensionäre bei der Monopolisierung der lukrativsten staatlichen Pfründen sicher. Sie waren mithin das wichtigste Instrument, um Gefolgschaften zu bilden und längerfristig zu binden. Diese Sachverhalte werden im Reformprojekt thematisiert, das der Urner Landammann Josef Anton Müller 1777 zu Händen des französischen Botschafters verfasste.³⁵ Müllers Studie zielte auf die Abschaffung der Partikularpensionen und damit indirekt auf die Aushöhlung der Vormachtstellung seines Gegenspielers, des Pensionenausteilers Karl Franz Schmid. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde Schmid gezwungen, der französischen Botschaft eine detaillierte Liste der Pensionäre zu unterbreiten. Insgesamt enthält diese Aufstellung 166 Pensionenbezüger. Davon waren rund die Hälfte Ratsherren, Staatsbeamte und Magistraten mit fixen Ansprüchen. Auf die Familie Schmid entfielen nicht weniger als 18 Pensionen, die zusammen rund einen Drittel des Gesamtbetrages ausmachten. Es ist für Uri symptomatisch, dass der Löwenanteil der Pensionen in Altdorf ausgerichtet wurde.³⁶

Der Kontrolle durch die *distributeurs* entzogen waren im Prinzip die Gratifikationen und geheimen Pensionen, die vom französischen Botschafter vergeben wurden. Nutzniesser waren Persönlichkeiten, die sich um die französische Krone speziell verdient gemacht hatten oder in ihren Kantonen grossen Einfluss be-

³³ Als 1764 im Zusammenhang mit den Choiseulschen Militärreformen auch in Uri der Verlust der französischen Pensionsgelder drohte, schlug ein Unbekannter «eine gottlose Schrifft an des H. Lfhr. Müllers Haus ..., die Ihme getroet hat Feu einzuwerffen, wan er wider ds französisch Reglement seye und die französische Pension sollte verlohren gehn.» ZB Zürich Ms L 109 (Bericht von Josef Alfons Imhof über die Vorkommnisse von 1764).

³⁴ Als Pensionenausteiler amtierten im 18. Jahrhundert in Uri Angehörige der Familie Schmid, in Schwyz die Reding, in Obwalden die von Flüe, in Zug die Zurlauben (bis 1729) und in Nidwalden Landvogt Zelger und Landammann Stulz, später die Achermann (bis 1764). Neben den direkten benefits waren u.a. folgende Praktiken gang und gäbe: Auszahlung von Pensionen auf sog. noms fictifs, Realisierung beträchtlicher Wechselgewinne, Verrechnung von Pensionen mit Zinsrückständen.

³⁵ BA Bern A.E., Bd. 351, vol. 53, fol. 371–380: Observations sur les gratifications accordées par le Roi dans le Canton d'Ury, 1777; abgedr. in Kälin, Urner Magistratenfamilien (wie Anm. 14), S. 358–362.

³⁶ Die räumliche Konzentration der Elite (in Altdorf) war in dieser Form in keinem anderen Landsgemeindeort gegeben. StAUR, A-450, Etat de la pension particulière et à volonté qu'il plait au Roy faire distribuer aux Landammes, Conseillers et Patriotes du Canton d'Ury pour les années 1778 et 1779.

Offener gffilft	^{#in} Bernard et frere ^{#6} Schmid	## 13	Offener gffilft
Offener Zaffel	François Joseph gnos	## 11	Offener gffilft
Reg. würbel Zaffel	Joseph Antoine Rberg	## 12	Offener gffilft
Offener gffilft	François Antoine Ringold ^{starrf. zu Dandorf}	## 10	Offener gffilft
Offener gffilft	Charles Ringold ^{starrf. zu Alligkofen}	## 8	
Offener gffilft	François megnel ^{Lieutenant}	## 10	Offener gffilft
Offener gffilft	^{#7} Florian et fils ^{#6x} Kluser	## 13½	Offener gffilft
Offener Zaffel	François Emanuel Luper ^{Aelan zu Sarnen}	## 6½	früher magd
Offener gffilft	Florien Luper	## 5	1½
Offener gffilft	Jacques Antoine Muhlem ^{Dorfst.}	## 7	Offener gffilft
Offener gffilft	Jose Christen	## 7	Offener gffilft
Offener gffilft	François Antoine Roman	## 6	Offener gffilft
Dorfst. f. Zaffel	Jean Joseph Jinhoof	## 5½	Dorfst. f. Zaffel
Rathf. zu f. Zaffel	Alphonse Jinhoof ^{starrf. zu Disentzen}	## 8	Rathf. Zaffel
Offener gffilft	^{#6} Charles Antoine et ^{#4} Benoit Arnolds	## 10	Offener gffilft
Offener gffilft	Jacques Joseph Luper	## 5	Offener gffilft
Offener Zaffel	Antoine Kempf	## 4	Offener Zaffel
Offener gffilft	François Marie Berler ^{abbate}	## 6	Offener gffilft
Offener gffilft	François Henrij Arnolds ^{Sohn zu Siroglan}	## 6	Offener gffilft
Offener gffilft	Joseph Antoine Arnolds ^{Stiftsk. Moch}	## 6	Offener gffilft
Offener gffilft	François Henrij Arnolds ^{abbate}	## 6	Offener gffilft
8. Rathf. z. g. Zaffel	Marlin Arnolds ^{starrf. zu Siroglan}	## 8	Rathf. z. g. Zaffel
8. Rathf. z. g. Zaffel	Joseph Leonce Arnolds ^{starrf. zu Alligkofen}	## 6	J. d. g. Zaffel
Offener gffilft	Christophe Jernmann	## 6	Offener gffilft
Offener gffilft	Laurent Gisler	## 7½	Offener gffilft
Offener gffilft	André Gisler ^{starrf. zu Alligkofen}	## 4	Offener Zaffel g. 2.
Offener gffilft	Conrad Rupp	## 6	Offener gffilft

Abb. 2:

Urner Pensionen-Empfänger 1778 und 1779 (Auszug aus: Etat de la Pension particulière et à volonté, qu'i plaît au Roy faire distribuer aux Landammes, Conseillers et Patriotes du Canton d'Ury pour les années 1778 et 1779).

sassen.³⁷ Man könnte meinen, mit diesem Instrument habe die französische Politik besonders gezielt Einfluss nehmen können. In Tat und Wahrheit zeigten sich aber auch bei den Geheimpensionen die gleichen Tendenzen wie bei den anderen Arten von Pensionen: Formierung von Erwartungshaltungen, Quasi-Erblichkeit, Monopolisierung durch die *distributeur*-Familien. Damit war der Handlungsspielraum des Botschafters auch hier auf ein Minimum beschränkt. Hinzu kam, dass die Geheimpensionen notwendigerweise Gerüchten und Verdächtigungen Vorschub leisteten und die Eifersucht der Zukurzgekommenen provozierten. In einem Memorandum vom Januar 1779 bemerkte der französische Botschafter dazu treffend: «Ces moyens doivent être généralement regardés comme l'origine des partis d'oppositions que se sont formés en Suisse et de la haine héréditaire qui s'est perpétuée dans plusieurs familles; ils ont aussi été une source féconde de troubles et de mésintelligence entre les principaux magistrats des différentes Etats de la Suisse où nous avons une influence décidée. Nos affaires sont souvent éprouvées par cette raison des retards, ou ont même échoué, en haine de nos partisans, que l'on voulait contrarier et dont on cherchait à affaiblir le crédit.»³⁸

Noch ein letztes Beispiel für das Spannungspotential, das sich aus dem Gegensatz zwischen etablierten Ansprüchen der Obrigkeit und den nutzungsorientierten Erwartungshaltungen von unten ergeben konnte. Aufgrund der politischen und militärischen Bündnisse mit Frankreich waren den Eidgenossen eine Anzahl Stipendien für Studien an den höheren Schulen Frankreichs zugesichert. Den Inner-schweizer Landsgemeindedemokratien standen zehn Stipendien zu, die mit je 200 Livres ausgestattet waren. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts rekrutierten sich die Stipendiaten meist aus Magistratenfamilien, die der französischen Partei nahestanden. Die Stipendien wurden unter der Hand und häufig missbräuchlich vergeben. Viele Stipendiaten hatten Frankreich nie gesehen. 1759 unternahm Frankreich, mit

³⁷ Es existieren zahlreiche Pensionenetats, in denen die Geheimpensionen, teilweise in verschlüsselter Form, wiedergegeben sind. Für 1720 sind folgende Innerschweizer verzeichnet: Uri: Josef Anton Püntener (1000 L.), Karl Franz Schmid (600 L.), Karl Anton Püntener (250 L.), Karl Alfons Bessler (250 L.); Schwyz: Statthalter Ceberg (1200 L.), Landammann Abyberg (300 L.), Landammann Schorno (300 L.), Major Schorno (300 L.); Nidwalden: Landammann Achermann (1200 L.), Landammann Stulz (400 L.), Hauptmann Zelger (300 L.); Zug: Landammann Zurlauben (3000 L.), Oberstleutnant Muoss (900 L.). 1751. Uri: Jost Anton Schmid (1760 L.), Johann Franz Martin Schmid (850 L.), Karl Franz Schmid (200 L.), Ratsherr Lusser (100 L.), Landammann Scholar (950 L.), Landammann Crivelli (125 L.); Schwyz: Major Reding (437 L., distributeur), Oberstleutnant Reding (437 L., distributeur), Theodor Anton Reding (200 L.), Landammann Bettschart (200 L.), Statthalter Bettschart (160 L.), Baroness von Reding (150 L.), Immely (30 L.), Rickly (30 L.), Läufer Mettler (50 L.), Landvogt Reding (100 L.), Brigadier Franz Anton Reding (2000 L.), Brigadier Josef Karl Reding (1000 L.); Obwalden: Landammann von Flüe (600 L.); Nidwalden: Landammann Achermann (600 L.), Pfarrer Odermatt von Stans (60 L.), Franz Anton Wyrsh (50), Landammann Zelger (1000 L.); Zug: Generalleutnant Zurlauben (1200 L.), Erben der Witwe Zurlauben (600 L.), Kinder von Landammann Zurlauben (1200 L.). BA Bern A.E., Bd. 344, vol. 14, fol. 260: Estat des pensions secrètes que le Roi trouve bon de donner en Suisse, 1720; BA Bern A.E., Bd. 325, vol. 24: Etat raisonné des pensions et gratifications que le Roy fait distribuer actuellement en Suisse, 1751.

³⁸ BA Bern A.E., Bd. 351, vol. 54, fol. 249–252, 31. Januar 1779: Mémoire sur les moyens les plus avantageux pour le service politique de répartir à l'avenir les bienfaits du roi en Suisse et les plus propres à nous procurer de l'influence.

geringem Erfolg, einen Versuch, die Schülerstipendien zu reformieren. 1765 setzte die Urner Landsgemeinde durch, dass die Stipendien «auf die Gnossammenen vertheilt und vor Râth und Landleüthen dargeben werden».³⁹ Diese Massnahme zeigte Wirkung: Die Magistratenfamilien blieben fortan ausgeschlossen. Hingegen zogen sie aus den Stipendien weiterhin einen direkten Nutzen, denn als Fürsprecher der Kandidaten bestimmten sie die Nominationen: «Les magistrats qui ont favorisé la nomination reçoivent aussi secrètement une taxe que l'usage a introduit. Cet abus existe dans presque tous les Cantons démocratiques.»⁴⁰

SOLDDIENST

«Le service militaire suisse a une connexion si étroite avec ce qu'on appelle le politique, qu'ils doivent, si j'ose dire, marcher d'un pas égal vis-à-vis d'une nation qui n'est pas le plus souvent dirigée que par les vues et les motifs personnels de ceux qui ont quelque influence dans les Etats qui la composent.»⁴¹ In der Tat war der Konnex zwischen Solddienst und Politik in der Alten Eidgenossenschaft, und in den Landsgemeindedemokratien im besonderen, von erstrangiger Bedeutung. Dabei ist zwischen dem Solddienst an und für sich und den (innen-)politischen, wirtschaftlichen und sozialen Implikationen, die sich aus dem Solddienstwesen ergaben, zu unterscheiden. Nebenbei bemerkt: Es ist doch einigermaßen erstaunlich, dass eine Auseinandersetzung mit all diesen Themenkomplexen, von einigen Ansätzen abgesehen⁴², bisher unterblieben ist. Im folgenden können nicht mehr als einige Anregungen gegeben werden.

Der Solddienst bzw. das privatwirtschaftliche Militärunternehmertum des 18. Jahrhunderts war ein kommerzielles, hochkomplexes System, das von verschiedenen Knappheiten geprägt war (Personal [Söldner, Solddienstoffiziere], Kapital, Know-how, politischer Support, Transportrouten etc.). Der Solddienst in seiner privatwirtschaftlichen Ausrichtung erforderte prinzipiell die gleichen Unternehmertugenden wie jede andere unternehmerische Tätigkeit.⁴³ Die zu erbringenden, sehr komplexen Organisationsleistungen begünstigten kollektive Strategien, in welche, wenigstens in der Innerschweiz, die überwiegende Mehrzahl der führenden Familien eingebunden war. Über die Rekrutierung, die Rekrutentransporte, die stark fragmentierten Eigentumsverhältnisse an den Kompanien, über Kredit- und Wechselgeschäfte, über die Vermögensverwaltung für landesabwesende Offiziere

³⁹ StAUR; Landsgemeinde-Erkenntnisse 1609–1788.

⁴⁰ BA Bern A.E., Bd. 353, vol. 57, fol. 311 ff.: «Emploi et distributions des pensions générales que le Canton d'Ury touche annuellement à Soleure», 4. März 1785.

⁴¹ BA Bern A.E., Bd. 315, vol. 353, fol. 347: Chavigny an Comte d'Eu, 25.11.1755, zit. aus: Wolpert, Die diplomatischen Beziehungen (wie Anm. 6), S. 55.

⁴² Zu erwähnen sind hier in erster Linie die beiden Pionierarbeiten von Hermann Suter und Walter Bühner.

⁴³ In verschiedenen Bereichen existierten denn auch Schnittstellen zu gewerblich-protoindustriellen Tätigkeiten (Ausrüstung, Kapitalbeschaffung, Kapitaltransfer, etc.).

oder über die politische Absicherung von Solddienstkapitulationen und Werbevprivilegien waren praktisch alle Magistraten direkt am Solddienstwesen beteiligt. Wie Hermann Suter schreibt, wurde die militärunternehmerische Tradition zum «eigentlichen Lebensinhalt» der innerschweizerischen Häuptergeschlechter.⁴⁴ Zudem war das Militär-Unternehmertum von zahlreichen klientelistischen Elementen durchsetzt, die parallel zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen im 18. Jahrhundert noch zusätzlich an Bedeutung gewannen. Aus der spezifischen Organisationsform als erbliche Familien- bzw. Verwandtschaftsunternehmen sowie aus der Wettbewerbssituation heraus ergaben sich vielfältige politische Strategien, um die Solddienstunternehmungen sowohl nach innen als auch nach aussen abzusichern. Zu denken ist hier etwa an die Protektion der einheimischen Militär-Unternehmer in Rechtshändeln mit anderen Orten oder mit auswärtigen Regiments- und Kompanieinhabern, selbst über die Parteigegensätze hinweg.⁴⁵ Gleichzeitig war das Militär-Unternehmertum über die Kompanieauflagen, die Kastengelder und vor allem über die Taggelder, die den Militärunternehmern von den Landsgemeinden abgeknöpft wurden, auch in die (Um-) Verteilungs- und Partizipationsmechanismen unmittelbar eingebunden.

Im weiteren muss der Solddienst im 18. Jahrhundert in seinen schichtspezifischen Dimensionen wahrgenommen werden. Die Fremden Dienste waren als Erwerbsmöglichkeit nur noch für die Oberschichten von grosser Relevanz. Im 18. Jahrhundert dürften sich weniger als 2% der Innerschweizer Gesamtbevölkerung permanent in Fremden Diensten aufgehalten haben. Davon waren rund ein Drittel Offiziere, d.h. im allgemeinen Mitglieder der führenden Familien.⁴⁶ Greifbare Vorteile gewährte der Solddienst in erster Linie den lokalen Eliten.

Die Bedeutung des französischen Solddienstes als Einwirkungs- und Steuerungsmittel in den Innerschweizer Landsgemeindedemokratien ist zum einen im Kontext aller französischen Subsidien, zum anderen im Zusammenhang mit allen übrigen Fremden Diensten zu betrachten. In der Innerschweiz nahm Frankreich im 18. Jahrhundert als militärischer Brotgeber hinter Spanien und Neapel weit abge-

⁴⁴ Zit. Hermann Suter, *Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert*, Zürich 1971, S. 107. Man sollte dabei freilich nicht vergessen, dass sich die Bedeutung der fremden Dienste nicht nur auf ökonomische Aspekte beschränkte. Zum einen besaßen sie als Medium edelmännischer Selbstdarstellung und Persönlichkeitsprägung auch unter immateriellen Gesichtspunkten grosse Attraktivität. Die fremden Dienste ermöglichten die Aneignung von Herrschaftswissen, Sprachkenntnissen, verfeinerten Manieren und Umgangsformen. Diese an höfischen Vorbildern orientierte Form der Lebensführung liess sich in der Heimat in bezug auf Distinktion und Absetzung in wirksamer Weise verfügbar machen. Weil der Offiziersdienst als für die Ämtertätigkeit qualifizierend galt, bestand neben einer innerfamiliären Arbeitsteilung auch eine lebensphasenspezifische: Heimkehrende Offiziere wandten sich der politischen Amtstätigkeit in der Heimat zu. Vgl. Kälin, *Uerner Magistratenfamilien* (wie Anm. 14), S. 104 ff, S. 243–250.

⁴⁵ Einige Beispiele aus der Innerschweiz: Schmid vs. Reding (1704/05); Vorgehen der Urkantone gegen die Regimentsinhaber Tschudi (GL) in den 1740er Jahren; Wirz vs. Reding (1740er Jahre); «Verbannisierung» von Oberst Karl Florian Jauch durch Schwyz, Nidwalden und Zug (1752).

⁴⁶ Vgl. dazu Suter, *Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum* (wie Anm. 44), S. 130 f; Kälin, *Uerner Magistratenfamilien* (wie Anm. 14), S. 106 ff.

schlagen nur den dritten Platz ein.⁴⁷ Der französische Solddienst war aus verschiedenen Gründen zeitweise erheblich in Misskredit geraten. Im Jahre 1715 hatte die Kassierung der Regimenter Pfyffer und Reding einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, weil davon in erster Linie Innerschweizer Kompaniebesitzer und, mit Pfyffer, Reding und Zurlauben, ausgerechnet die ergebensten Parteigänger Frankreichs betroffen waren.⁴⁸ Die unbefriedigende Praxis bei der Vergabe von vakanten Kompanien und die Entlassung der 1733 und 1734 neu aufgeworbenen Kompanien im Jahre 1737 führten neuerdings zu Verstimmungen.⁴⁹ Dennoch: Der französische Dienst war, übers Ganze gesehen, prestigeträchtig und begehrt, nicht zuletzt deshalb, weil er Perspektiven für andere lukrative Erwerbsfelder eröffnete (Pensionwesen, Salzhandel). Es ist bezeichnend, dass uns als Kompanieinhaber die gleichen Familiennamen begegnen wie beim Pensionwesen.

Tabelle 2:

Innerschweizer Kompaniebesitzer in französischen Diensten 1731 und 1792⁵⁰

	Kompanieinhaber 1731		Kompanieinhaber 1792	
Uri	Eller Scolar	1/2 1/2	Schmid Anton Maria Schmid Franz Martin Schmid Karl Franz	1 1
Schwyz	Reding Reding Reding Reding	1/2 1/2 1/2 1 (Garde)		
Nidwalden	Achermann	1/2	Achermann Johann M. Fidel Achermann Josef F. Alois Lussy	1 1 1
Obwalden			von Flüe Ludwig von Flüe Nikodem Ettlin	1 1 1
Zug	Zurlauben Zurlauben Landtwing	1/2 1/2 1/2	Keiser Andermatt	1 1

⁴⁷ Eine auf verschiedenen Quellenmaterialien basierende provisorische Aufstellung der Innerschweizer Kompanien in den 1740er Jahren ergibt für die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden ein Total von 56.5 Kompanien. Davon entfallen auf Spanien 23.0 Kompanien, auf Neapel 22.0, auf Frankreich 8.0 und auf verschiedene Dienstherrn (päpstliche Garden, Savoyen-Piemont) 4.0 Kompanien.

⁴⁸ Allein im Regiment von Josef Anton Reding dienten damals nicht weniger als 8 Offiziere dieses Namens. Nach der Reorganisation verblieben den Reding allerdings immer noch eine Gardekompagnie, eine Kompanie und zwei Halbkompagnien in Linienregimentern. Vgl. Gröbli, *Ambassador Du Luc* (wie Anm. 3), S. 247 f.

⁴⁹ Schärer, *Marquis de Bonnac* (wie Anm. 6), S. 200 f, S. 230. Halbkompagnien erhielten 1733 die Landammänner von Flüe (OW), Achermann (NW), Schmid (UR) sowie ein vom Schwyzer Landammann Josef Franz Reding zu ernennendes Mitglied der Familie Reding. Wolfgang von Flüe soll 1737 durch die Abdankung der Halbkompagnie einen Schaden von 10 000 Livres erlitten haben. Ein paar Jahre später war er allerdings wiederum bereit, drei Halbkompagnien aufzurichten. Vgl. dazu Anton Küchler, *Geschichte von Sachseln*, in: *Geschichtsfreund*, 54 (1899), S. 227–354, S. 274.

⁵⁰ BA Bern A.E., Bd. 182, vol. 308: *Estat de tous les capitaines suisses qui possèdent des compagnies en France, année 1731*; Germain Hausmann, *Suisses au service de France. Etude économique et sociologique 1763–1792*. Thèse de l'Ecole nationale des Chartes, 1980, S. 47 ff.

Den schlagendsten Beweis für die innenpolitische Bedeutung der französischen Solddienste liefern die Wirren (1763–1768), die durch die Militärreform des französischen Kriegsministers Duc de Choiseul in allen Innerschweizer Landsgemeindedemokratien ausgelöst wurden und die bekanntlich in Schwyz und Zug zu schweren Unruhen geführt haben.⁵¹ Obwohl Solddienstprobleme, konkret: die nachteilige Neufassung des Dienstreglementes für Offiziere und Soldaten in französischen Diensten, den unmittelbaren Anlass zur Konfliktauslösung bildeten, haben diese im Fortgang der Ereignisse keine zentrale Rolle mehr gespielt. Sie wurden innert kurzer Zeit von anderen Motiven verlagert, die nochmals auf die Bedeutung des Faktionenwesens einerseits, des politischen Klientelismus andererseits verweisen. So lässt sich beispielsweise für Uri, wo es zwar auch zu tumultartigen Szenen, aber eben nicht zu einem offenen Konflikt gekommen ist, zeigen, dass die Exponenten der beiden rivalisierenden Faktionen ein ganzes Bündel verschiedenartiger und sich letztlich neutralisierender Faktoren ins Kalkül zu ziehen hatten: Absicherung der Pensionenansprüche der Klientel, Erhaltung von Standeskompanien und billigem Salz, Strategien und Partikularinteressen der Gegenseite, die sorgfältig auszubalancieren waren.⁵² Johann Gottfried Ebel hat die Grundzüge dieses Konfliktes für Uri wohl richtig erfasst, wenn er resümiert: «1764, wo die Capitulation mit Frankreich erneuert werden sollte, da bedienten sich Familien dieses Mittels (Unruhen, U.K.), um dem Volke etwas einzublasen, und andere Familien zu stürzen, es wurde sehr unruhig, doch stillte sich alles und kam zu keinen grossen Auftritten als dass einige Ratsherren abgesetzt wurden.»⁵³

SALZ

Für die Viehzucht treibenden Kantone der Innerschweiz war die kostengünstige Salzversorgung von vitalem Interesse. Da alle Salinen im Ausland lagen und der Salzhandel hohe Transportkosten verursachte, war er in der Tendenz monopoli-

⁵¹ Vgl. dazu Dominik Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz, in: Gfr., 21 (1866), S. 344–396 u. 22 (1867), S. 162–208; Ess, Der zweite Harten- und Lindenhandel (wie Anm. 26), S. 11 ff.

⁵² So hatten etwa auch die Inhaber der französischen Kompanien Vorbehalte gegen das neue Reglement, vor allem weil die Erbllichkeit der Kompanien nicht mehr garantiert wurde. Als Landammann Johann Franz Martin Schmid an der Tagsatzung von 1764 deswegen beim französischen Botschafter vorsprach, erhielt er eine Abfuhr: «M. Schmid m'a parlé avec son air composé de l'hérédité des compagnies qui se trouve supprimé, je luy ay dit toutes les raisons prises de l'Etat des choses et de la compensation raisonnable que la Capitulation fait en faveur des descendants de ceux qui ont levé ces compagnies, (...) et je luy ay fermé la bouche en luy parlant des distributions que la cour n'ôteroit jamais aux distributeurs, ce qui fait la grande ambition de M. Schmid.» Am gleichen Tag brachte Schmid die Bitte vor, «de recommander à Son Exc. l'état de son fils (Anton Maria Schmid, seit 1762: Landschreiber, U.K.) qu'il nourrissoit comme cadet à ses dépends dans la compagnie qu'il a au service de France et qui a refusé constamment l'état d'officier au service d'Espagne.» BA Bern A.E., Bd. 212, vol. 368, fol. 156: «Itinéraire du voyage fait à la Diette Générale le 2. juillet 1764».

⁵³ StAZH B IX 134.

stisch angelegt. Damit drängte sich der Salzhandel als Hebel für den politischen Klientelismus geradezu auf. Die Innerschweizer Landsgemeindedemokratien hatten zwar, mit Ausnahme von Zug, staatliche Salzhandlungen eingerichtet; in Uri, Nid- und Obwalden blieb der Salzhandel aber frei. Ein bedeutender Teil des in der Innerschweiz benötigten Salzes lieferte Frankreich.⁵⁴

Das verbilligte französische Salz war eine Frucht der französisch-schweizerischen Bündnisse, wobei für Frankreich keine förmliche Verpflichtung zur Lieferung des sog. Bundessalzes mehr vorlag. Es wurde vom König trotzdem massiv subventioniert. Ein französisches Dokument von ca. 1709 beziffert den finanziellen Nutzen für die Innerschweizer Landsgemeindedemokratien auf 15 443 Pfund pro Jahr (Uri: 2 155 L., Schwyz: 5 746 L., Unterwalden: 3 232 L., Zug: 4 310 L.).⁵⁵ Mit dem Salz verfügte Frankreich über ein weiteres, effizientes Druckmittel, das es verschiedentlich zur Anwendung brachte. So entzog Frankreich dem Stand Zug während des Linden- und Hartenhandels das Bundessalz und kam auf diesen Entscheid auch nach der Rückkehr der Linden an die Schalthebel der Macht und nach dem Wiedereintritt in den Bund mit Frankreich nicht mehr zurück.⁵⁶ Eine analoge Strategie verfolgte Frankreich im Jahre 1763 gegenüber Schwyz, nachdem die dortige Landsgemeinde das neue Militärreglement abgelehnt hatte. In beiden Fällen beeinflusste der Entzug von französischen Subsidien bzw. Patronageressourcen (Bundessalz, Pensionen, Standeskompanien) den Konfliktverlauf massgeblich, da er die Nutzungsansprüche und letztlich auch die Existenzfindung des einfachen Mannes tangierte. Nicht zuletzt die daraus erwachsende Erbitterung erklärt die Heftigkeit der Reaktionen, die in beiden Fällen zum Austritt aus den Bündnissen mit Frankreich führten. Einen definitiven Bruch mit Frankreich bzw. den endgültigen Verzicht auf die französischen Subsidien konnte sich allerdings weder Zug noch Schwyz leisten. Was den Linden- und Hartenhandel in Zug (1728–1736) betrifft, müssen die Auswüchse im Zusammenhang mit dem Salzwesen gar als eines der konfliktauslösenden Elemente betrachtet werden, kamen hier doch die französischen Privilegien nicht der Staatskasse, sondern allein einem Privaten, dem Ammann Fidel Zurlauben, zugute. Zielkonflikte zwischen den Interessen der Konsumenten an möglichst tiefen Salzpreisen, des Staates an möglichst grossen Überschüssen zugunsten der Staatskasse und der Salzadministratoren, -direktoren, -faktoren und -händler an möglichst hohen Profiten, kennzeichneten das Salzwesen in allen Popularkantonen.

An dieser Stelle sei nochmals auf den Stellenwert der französischen Subsidien für den Staatshaushalt hingewiesen. Sie waren dafür mitverantwortlich, dass im 18.

⁵⁴ Vgl. Margrit Hauser-Kündig, Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798, Zug 1927. In den Jahren 1791/92 wurde in Uri zu 63% französisches Salz aus dem Burgund und aus Lothringen konsumiert, in Schwyz 37% und in Unterwalden 47%; vgl. dazu Gern, Aspects (wie Anm. 6), S. 200.

⁵⁵ BA Bern, Bibliothèque Mazarine, Bd. 86, f. 299: Mémoire sur les sels que la plupart des Cantons reçoivent des Salines de Franche-Comté suivant les traittés qu'ils ont l'honneur d'avoir avec le Roy, ca. 1709.

⁵⁶ Stattdessen bezahlte Frankreich als Kompensation eine zusätzliche Gratifikation von 6000 Pfund (vgl. Tabelle 1). Sie sollte im zweiten Harten- und Lindenhandel eine Schlüsselrolle spielen. 1768 konnte Zug wählen, ob es weiterhin diese Gratifikation oder 600 Fass Salz wolle. Zug entschied sich für den Geldwert. Vgl. Gern, Aspects (wie Anm. 6), S. 200.

Jahrhundert in allen Innerschweizer Landsgemeindedemokratien auf direkte Steuern verzichtet werden konnte. Bei der notorischen Abneigung der Landsgemeinden gegen jede Form von direkten Steuern war diese Tatsache für das politische Klima und für die Stabilisierung einer Herrschaft, die in vielem oligarchische Züge angenommen hatte, nicht unwichtig. In einem Bericht der französischen Botschaft heisst es dazu: «Il n'est guère possible de se former une idée exacte de l'aversion naturelle que les citoyens de la plupart des Etats démocratiques de la Suisse ont pour toute espèce d'impôts et droits qu'on voudroit lever sur eux.»⁵⁷ Auf der anderen Seite führte das nutzenorientierte Denken der Landleute zu grossen Erwartungshaltungen. So wurden beispielsweise im Jahre 1790 auf den Urner Schützenständen 187 Paar Hosen und 24 Jacken («Wammesch») «verschossen».⁵⁸ Gewiss scheinen solche staatlichen Zuwendungen marginal, aber sie haben eben doch ein beträchtliches symbolisches Gewicht: Der privilegierte Zugang zu den kollektiven Ressourcen wird u.a. auch in solchen und ähnlichen Kleinigkeiten konkret und greifbar.

Das gesamte Sold-, Pensionen- und Salzwesen war im 18. Jahrhundert nur ein Bestandteil in den reziproken und bisweilen spannungs- und konfliktgeladenen Beziehungen zwischen der breiten Masse der Landleute und den schmalen Innerschweizer Oberschichten. Weil es sich indes um einen hochsensiblen Bereich handelte, auf den sich unterschiedliche Ansprüche und Begehrlichkeiten richteten, kam ihm durchaus eine staatstragende Bedeutung zu. Dabei sollte nicht völlig übersehen werden, woher die französischen Subsidien letzten Endes stammten, nämlich aus dem Steuersubstrat der französischen Bauern und Bürger. Auch die Innerschweiz war damit, auf verschlungenen Wegen und im wesentlichen wohl unbewusst, in die Ausbeutungs- und Unterdrückungsmechanismen involviert, die zur französischen Revolution, und später auch zur Helvetischen Republik, geführt haben. Vor diesem Hintergrund könnten sich auch für die Diskussionen um den innerschweizerischen Widerstand gegen die Helvetik neue Perspektiven eröffnen. Gleichzeitig schliesst sich der Kreis zu den einleitenden Bemerkungen: Die Einbettung von Regionen und Talschaften, die bisweilen als isoliert und abgeschottet dargestellt werden, in «supranationale» Zusammenhänge war im Ancien régime nicht weniger eine Realität, als dies heute der Fall ist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Urs Kälin, Viktoriastrasse 69, 3013 Bern

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Dr. Helmi Gasser, Altdorf; Abb. 2: Staatsarchiv Uri, A-450.

⁵⁷ BA Bern A.E., Bd. 326, vol. 25, fol. 262 ff.: «Mémoire sur la nature, la levée et la répartition des impositions et sur la perception des droits...», o. D., ca. 1750.

⁵⁸ StAUR; Landesrechnungen.